



## Qualitätsstrategie für den Aargauerischen Ärzteverband (AAV)

**Vorbemerkung:** Die Ärzteschaft findet sich in einer Matrixstruktur wieder; die kantonalen Gesellschaften bearbeiten das Feld der praktischen Tätigkeit und Zusammenarbeit im kantonalen Zuständigkeitsbereich. Die nationalen Fachgesellschaften sind für die fachlichen Fragen zuständig.

### 1) Qualitätsstruktur:

Stellenwert der Qualität für den AAV und Rolle des AAV in Fragen Qualität:

- Qualität ist „Chefsache“: Verantwortlich dafür sind der Präsident des AAV und alle Geschäftsleitungsmitglieder. Die Ressortverantwortliche der GL hat Kontakt zur nationalen Organisation für Ärzte (SAQM) und bringt die entsprechenden Informationen in die GL-Sitzungen.
- Die Qualitätsarbeit ist kontinuierlich und wird regelmässig an GL-Sitzungen traktandiert (Entwicklung von Qualitätsprojekten, Probleme im Bereich Qualität, mit welchem der AAV konfrontiert wird – MPA-Ausbildungsstätten, Reklamationen der Mitglieder).
- Qualität ist Aufgabe Aller und nicht einiger Wenigen und muss an der Front geschehen.

### Aufgabe des AAV ist es:

- Qualitätsbestrebungen zu fördern und zu unterstützen sowie diese auf kantonaler Ebene sichtbar zu machen und zu kommunizieren (z.B. Verbesserung in der Weiterbildung zur Beurteilung der Fahrtauglichkeitsbewilligungen, Einführung eines einheitlichen AUF Zeugnisses für Arbeitgeber etc.). Solche Massnahmen sind auch in den entsprechenden Gremien, die sich mit Vertrags- und Tarifverhandlungen befassen, zu kommunizieren.
- Empfehlen, Qualitätskontrollen durchzuführen.
- Beurteilung und allfällige Weiterleitung von Problemfällen an die Ombudsstelle, die Standeskommission oder die kantonalen Aufsichtsbehörden (kantonsärztlicher Dienst). Wenn möglich erarbeiten von verbindlichen Richtlinien (in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der standesrechtlichen Abteilung der FMH und den Gremien von anderen Kantonen), wie diese Gremien Problemfälle bearbeiten, so dass mit der Zeit eine gewisse „unité de doctrine“ entstehen kann. So ist zu unterscheiden zwischen der Ebene des Standesrechts, von strafrechtlich relevanten Vergehen und Situationen, in denen aufsichtsrechtliche Massnahmen angebracht sind. Noch unklar scheint, wie im Einzelfall das Vorgehen gewählt wird und wer eine nötige Zusammenarbeit zwischen den Gremien koordiniert.
- Prüfung der Ausbildung der Kandidaten zur Aufnahme in den AAV und Überprüfung der Konformität mit qualitativen Zulassungskriterien gemäss den Statuten des AAV. Zugehörigkeit zum AAV sollte eine gewisse Garantie in Bezug auf Ausbildung und ethischem Verhalten geben, welche für qualitativ gute Arbeit eine „conditio sine qua non“ darstellen.
- Enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdepartement, welches die BAB ausstellt. Die Erteilung einer BAB sollte an bestimmte Bedingungen geknüpft sein, die eine minimale ärztliche Qualität garantieren, z.B. ausreichende Sprachkenntnisse und dreijährige Tätigkeit an einer anerkannten Institution, wo sie supervisiert worden sind. Prüfen, ob Regelungen im kantonalen Gesundheitsgesetz genügen oder ob Anpassungen notwendig sind (z.B. Bedingung für eine BAB im Kanton Aargau ist die Mitgliedschaft bei einer Basisorganisation).
- Vom Kanton delegierte Überwachungsfunktionen (z.B. Sicherstellung eines funktionierenden ambulanten Notfalldienstes).

## 2) Qualitätsdefinition:

Für den AAV sind folgende Bereiche des Qualitätssektors relevant, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen:

- Fördern einer guten Kommunikationskultur innerhalb der Ärzteschaft und mit diversen Partnern des Gesundheitswesens kantonal, auch in Bezug auf Qualitätsbestrebungen und Fehlerkultur (z.B. fördern von Qualitätszirkeln, pluridisziplinären Events, Ausbildung MPAs).
- Aktive Beteiligung an kantonalen Qualitätsprojekten/-bestrebungen.
- Aktive Beteiligung an diversen politischen und standespolitischen Vernehmlassungsprozessen in Bezug auf Qualität.

## 3) Handlungsfelder/Schwerpunkte:

Zusammenhang zum Patientenwohl:

Der AAV bietet den Patienten eine Orientierungshilfe bei Fragen, Unzufriedenheit und Klagen. Er engagiert sich durch Förderung einer adäquaten Gesprächs- und Zusammenarbeitskultur unter den Gesundheitsfachleuten, direkt und indirekt durch Unterstützung und Förderung spezifischer Qualitätsprojekte für das Patientenwohl kantonal, zwischen den Kantonen und national.

## 4) Ziele: SMART

Spezifisch: Validierung der diversen Kandidaturen für den AAV; Organisation und Förderung gewisser Weiterbildungen; Beteiligung an Vernehmlassungsprozessen und diversen Qualitätsprojekten kantonal. Regelungsbedarf im kantonalen Gesundheitsgesetz prüfen und wo notwendig Änderungen/Anpassungen vorschlagen und durchsetzen.

Messbar: Dokumentation der abgelehnten Kandidaturen; Anzahl und Dokumentation der behandelten Fälle durch die Ombudsstelle und die Standeskommission; Anzahl Weiterbildungen und Stellungnahmen, sowie Anzahl Qualitätsprojekte, an denen der AAV beteiligt ist.

Angemessen: Es wird auf adäquate Kosten-Nutzen und Aufwand-Ertrag-Verhältnisse bei allen Projekten geachtet.

Realistisch: Obige Projekte sind umsetzbar und werden bereits laufend umgesetzt.

Timing: Vorgegeben durch regelmässige Sitzungstermine, Terminvorgaben für Vernehmlassungen usw.

## 5) Massnahmen:

- Regelmässige Traktandierung der obigen Punkte in den GL-Sitzungen.
- Regelmässige Information der Mitglieder über die Entwicklungen der diversen Qualitätsprojekte.
- Regelmässige Präsentation von Qualitätsdaten/Projekten an den Delegiertenversammlungen des AAV.

Version verabschiedet in der GL-Sitzung vom 16. März 2017